

BAYERISCHE MOTOREN WERKE AG.
ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2023.

Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den Beschluss- und Wahlvorschlägen der Verwaltung.

Stand: 27. April 2023

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE.

Die Frist zur Einreichung von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen gemäß §§ 126, 127 AktG ist am 26. April 2023 (24:00 Uhr) abgelaufen.

Bis zum Ablauf der Frist wurden keine zugänglich zu machenden Gegenanträge oder Wahlvorschläge eingereicht.